

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss des Lärmaktionsplans zur Umsetzung der dritten Stufe der EG-Umgebungslärmrichtlinie gemäß § 47d BImSchG

Die Stadt Müllheim hat als für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde einen Lärmaktionsplan nach § 47 d des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) aufgestellt. Der Beschluss erfolgte unter Abwägung der im Offenlagezeitraum des Entwurfs eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 15.12.2021.

Der Lärmaktionsplan mit Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor dem Lärm der Hauptverkehrsstraßen kann bei der Stadt Müllheim, im Rathaus in 79379 Müllheim, Bismarckstraße 3, Fachbereich 30, Zimmer 313 während der üblichen Öffnungszeiten oder über die Internetseite der Stadt Müllheim: <https://www.muellheim.de/stadtentwicklung-wirtschaftsfoerderung/Laermaktionsplan> eingesehen werden.

Stadt Müllheim, den 23.12.2021

Der Bürgermeister
Martin Löffler